

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 21/2014

24. Jahrgang

01. Juli 2014

---

### Inhaltsverzeichnis

- 50 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Seniorenrates der Stadt Mettmann vom 30.06.2014
  
- 51 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mettmann über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.12.1982 (32. Änderung vom 08.04.2014)

50

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Seniorenrates der Stadt Mettmann vom 30.06.2014

Nachdem der Wahlvorstand für die Seniorenratswahlen die vorläufigen Wahlergebnisse festgestellt hat, hat der Wahlleiter die Wahlergebnisse geprüft und das endgültige Wahlergebnis festgestellt. In entsprechender Anwendung des § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird das Ergebnis der Wahl des Seniorenrates im Jahre 2014 hiermit bekannt gegeben.

#### 1. Wahlergebnis in der Stadt Mettmann:

Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses erfolgte am 30.06.2014 um 15.00 Uhr durch den Wahlleiter.

Es ergaben sich im Einzelnen folgende Ergebnisse:

Anzahl der Wahlberechtigten:	11.048
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	2398
Anzahl der gültigen Stimmen:	2394
Anzahl der ungültigen Stimmen:	4

#### Anzahl der Stimmen auf die Bewerber/innen:

#### Anzahl der abgegebenen Stimmen:

Adelhöfer	Hans-Joachim	624
Arnold, Dr.med.	Hildegard	1139
Backeshoff	Horst-Günter	418
Breitrück	Herbert	160
Diehl	Annette	481
Dörner	Eckart	510
Euler	Hannelore	642
Friedrich	Wolfgang	552
Haas	Anita	481
Kesterke	Holger	171
Malitz	Hans-Georg	272
Pollex	Rosemarie	218
Schulte	Michael	292
Ten Brinke-Schubert	Ina	268

**Damit sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:**

Adelhöfer	Hans-Joachim
Arnold, Dr.med.	Hildegard
Backeshoff	Horst-Günter
Diehl	Annette
Dörner	Eckart
Euler	Hannelore
Friedrich	Wolfgang
Haas	Anita
Malitz	Hans-Georg
Schulte	Michael
Ten Brinke-Schubert	Ina

Die nicht gewählten Bewerber werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen als Ersatzmitglieder bestimmt:

Pollex	Rosemarie
Kesterke	Holger
Breitrück	Herbert

**2. Wahlprüfung:**

Gemäß § 17 der Wahlordnung Seniorenrat der Stadt Mettmann kann gegen die Gültigkeit der Wahl jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets binnen sieben Arbeitstagen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie/er einen Verstoß gegen zwingende Wahlvorschriften geltend macht.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eine Anfechtung der Wahl mit der Begründung, dass ein Wahlberechtigter an der Ausübung seines Wahlrechts gehindert gewesen sei, weil er nicht oder nicht richtig in die Wählerliste eingetragen wurde oder dass eine Person an der Wahl teilgenommen habe, die zwar in die Wählerliste eingetragen, aber nicht wahlberechtigt war, ist nicht zulässig.

Ort, Datum

Mettmann, 01.07.2014

Stadtoberamtsrat Sucic  
als Wahlleiter

51

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

**über die  
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mettmann  
über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)  
vom 15.12.1982 (32. Änderung vom 08.04.2014)**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen –Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW) - vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706, 1976 S. 12) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712) in der jeweils aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am 08.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis zur Satzung der Stadt Mettmann über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Straßenname	Reinigung		Reinigung durch			
		wöchent-lich	14-täglich	<u>Stadt</u> Fahrbahn	<u>Stadt</u> Gehweg	<u>Grundstückseigentümer</u> Fahrbahn	<u>Grundstückseigentümer</u> Gehweg
b) <u>Anliegerstraßen</u>							
176.	Kreuzstraße	1		x			x

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung, die vom Rat der Stadt Mettmann am 08.04.2014 unter dem Tagesordnungspunkt 17 beschlossen wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 04. Juni 2014

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Reinhold Salewski  
Beigeordneter und Stadtkämmerer